

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin LA Susanna Riedlsperger)

betreffend: **Sunset Clause für Förderungen**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, eine Sunset Clause für alle Förderungen und Förderprogramme des Landes einzuführen, wonach diese auf maximal fünf Jahre befristet werden. Vor Ablauf der Frist soll eine umfassende Evaluierung stattfinden, auf welcher basierend über eine Verlängerung der Förderung entschieden werden kann."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Finanzausschuss

Begründung:

Das Tiroler Förderwesen ist, wie auch das österreichische im Gesamten, geprägt von einem erheblichen Mangel an Übersichtlichkeit und Effizienz. Dieser „Förderdschungel“ macht es für Unternehmen, Vereine und Privatpersonen unnötig kompliziert, sich im System zurechtzufinden. Mehrgleisigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften, unklare Förderziele und ein erheblicher bürokratischer Aufwand erschweren zudem eine zielgerichtete Mittelvergabe.

Eine Sunset Clause für Förderungen ist ein wichtiges Instrument, um diesem Misstand entgegenzutreten. Mit einer zeitlichen Befristung auf maximal fünf Jahre und verpflichtenden Evaluierungen vor einer möglichen Verlängerung wird sichergestellt, dass Fördermittel gezielt und effizient eingesetzt werden. Ziel ist es, Förderungen anhand klar definierter Wirkungsziele regelmäßig zu überprüfen und die Ergebnisse transparent zu machen. So kann nicht nur mehr Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden, es ermöglicht auch eine gezielte Anpassung des Fördersystems an aktuelle Bedürfnisse.

Ein effizientes, strategisch ausgerichtetes Fördersystem ist ein zentrales Element für Tirol. Die Einführung einer Sunset Clause ist ein entscheidender Schritt, um das Fördersystem moderner, wirkungsorientierter und nachhaltiger zu gestalten.

Innsbruck, am 29.01.2025